

Eitorf, den 14.05.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V. /

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	04.06.2013
Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	05.06.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	01.07.2013

Tagesordnungspunkt:

NVP-Bus in der Gemeinde Eitorf

- a) Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung des TaxiBus-Angebots vom 10.05.2012
- b) Bericht/Evaluation sowie beabsichtigte Änderungen
- c) Barrierefreie Haltestellen - Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt zu den baulichen Änderungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen

- aus dem Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung des TaxiBus-Angebots vom 10.05.2012
- beabsichtigte Änderungen aus dem Evaluationsbericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Nahverkehrsplan für den Teilraum Eitorf -April 2013

wird im Hinblick auf das geplante Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 und der daraus resultierenden mangelnden Finanzierung abgelehnt.

- II. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien empfiehlt dem Rat zur Änderung der Streckenführung zu beschließen:

Die Gemeinde Eitorf nimmt die Ausführungen im Evaluationsbericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Nahverkehrsplan – Teilraum Eitorf – April 2013 zur Kenntnis. Im Hinblick auf das geplante Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Gemeinde Eitorf sind die jährlichen Mehrkosten von ca. 6.000 € für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem Evaluationsbericht nicht finanzierbar.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat im Rahmen der Evaluation des 3. Nahverkehrsplans (NVP) Vorschläge zur Änderung der Bus-Angebote in Eitorf entwickelt (siehe elektronische **Anlage 1** „Evaluationsbericht zum Nahverkehrsplan – Teilraum Eitorf – April 2013“). Diese werden nach Auskunft des Planungsamtes des RSK in der Sitzung des zuständigen Kreisausschusses am 24.05.2013 beraten und ggf. beschlossen. Da das Ergebnis bei Versand der Einladung zur Sitzung des ABV/APUE noch nicht vorliegen wird, soll es möglichst als Tischvorlage zu den Sitzungen nachgereicht werden.

A) Im Übrigen wird Bezug genommen auf

- den Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung des TaxiBus-Angebots vom 10.05.2012
Anbindung der Ortslagen
 - Untenroth, Schiefen, Bourauel, Lützgenauel und Merten
 - Höhnscheid, Nannenhohn, Plackenhohn, Wilbertzhohn, Baleroth und
- die Anlage 5 zur Niederschrift des APUE vom 23.01.2013.

Das Planungsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat zur **Erweiterung des TaxiBus-Angebotes** die hierfür entstehenden Kosten geschätzt.

Ansatz ist dabei, dass 20% der angebotenen Fahrten abgerufen werden (das ist deutlich weniger als bei den bestehenden Linien, aber die Orte sind ja auch kleiner). Selbst damit kommt man aber auf Kosten von ca. 60.000 Euro/Jahr (s.u.).

TaxiBus Eitorf - Untenroth - Schiefen - Bourauel - Lützgenauel - Merten
Streckenlänge: 6,6 km

TaxiBus Eitorf - Baleroth - Wilbertzhohn
Streckenlänge: 4,4 km

TaxiBus Eitorf - Hombach - Plackenhohn - Nannenhohn - Höhnscheid
Streckenlänge: 9,0 km

TaxiBus-Standardangebot
Montag bis Freitag 60'-Takt 5.30-21.30 Uhr
Samstag 120'-Takt 7.30-21.30 Uhr
Sonntag 120'-Takt 9.30-21.30 Uhr

-> 9736 Fahrten pro Jahr
-> ca. 195.000 Fahrplankilometer pro Jahr

Kosten bei einem Abrufungsgrad von...
...20% ca. 60.000 €/a
...30% ca. 90.000 €/a
(Ansatz: 1,50 € pro Kilometer)

Dem gegenüber stehen die nachfolgenden Bus-Maßnahmen. Diese lassen ausweislich der Evaluation das beste Aufwand-Nutzen-Verhältnis erwarten.

B) Erläuterungen zur Evaluation:

- Änderung der Linienführung

- **Bus-Linie 564** – Bahnhof Eitorf über Obereip nach Asbach über die westliche Siedlungsachse (Blumenhof – Irlenborn – Lindscheid – Mühleip)

Zur Erschließung des seit der letzten Fortschreibung des NVP nicht mehr bedienten südlichen Kernortes (Asbacher Str., Königssiefen) soll die Linie nicht mehr über die Schoellerstr. nach Irlenborn, sondern über die Asbacher Str. und Scheidsbach nach Irlenborn geführt werden.

Durch diese Änderung könnten siedlungsstarke Bereiche im südlichen Kernort (wieder) erschlossen werden. Die hierdurch nicht mehr angefahrne Haltestelle Blumenhof würde dann ggf. durch die Bus-Linie 570 (siehe nachfolgend) kompensiert (z.B. Haltestelle „Josefshöhe“ oder „Am Erlenbach/Jahnstr.“).

- **Bus-Linie 570** – Bahnhof Eitorf – Bach – Uckerath (siehe hierzu Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung des TaxiBus-Angebots vom 10.05.2012)

Bisher verkehrt die Linie in Harmonie über die L 333 auf dem direkten Weg zum Bahnhof Eitorf.

Es ist geplant, die Linie von Bach kommend über die Straßen Am Erlenbach, Am Wollsbach, Schoellerstr., Markt zum Bahnhof Eitorf zu führen. Auf diese Weise könnten die Siedlungsbereiche Untenroth, Schiefen, Eitorf-West II, Blumenhof (würde ja ggf. von der Bus-Linie 564 nicht mehr bedient), in die ÖPNV-Versorgung einbezogen werden. Ein Teil der lt. Antrag der CDU-Fraktion gewünschten Angebotserweiterung würde damit verwirklicht.

- **Bus-Linie 571** – Bahnhof Eitorf – Alzenbach – Bitze – Rodder

In der Straße „Im Auel“ soll zwischen den Haltestellen „Industriegebiet“ (Höhe Rhein-Sieg-Werkstätten) und „Am Fuhrweg“ (Höhe Tamoil) eine weitere Haltestelle auf Höhe „Hagebaumarkt“ (Im Auel 56) eingerichtet werden.

- **Bus-Linie 573** – Bahnhof Eitorf nach Obereip über die östliche Siedlungsachse (Krankenhaus – Käsberg – Keuenhof – Linkenbach – Mühleip)

Bisher endet die Linie in Obereip.

In Zukunft ist geplant, die Linie über die Linkenbacher Str. und die Eitorfer Str. im Verkehrskreis Talstr. wenden und wieder über die östliche Siedlungsachse zum Bahnhof Eitorf zurück fahren zu lassen.

Die Maßnahme würde Fahrkilometer zwischen Mühleip und Obereip ersparen und die Umlaufplanung für den Verkehrsbetrieb (RSVG) verbessern. Von der Änderung wären keine Kunden betroffen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Gründe für die vorgeschlagenen Veränderungen schlüssig. Durch die Maßnahmen wird die Erschließung für einen großen Teil der Eitorfer Bevölkerung erweitert, ohne dass hierdurch nennenswerte Nachteile für bereits erschlossene Bereiche entstehen. Die Veränderungen führen wegen der **zusätzlichen Fahrkilometer** nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises zu **Mehrbelastungen** des Gemeindehaushalts von schätzungsweise jährlich ca. **6.000 €** pro Jahr (ca. $9.000 \text{ km} \cdot 1,20 \text{ €/km} \cdot 55 \%$).

- Bauliche Änderungen

- o Wegfall bzw. Neueinrichtung von Haltestellen aufgrund der Änderung der Linienführung

Durch die Änderung der Linienführung fallen bestehende Haltestellen weg, die ggf. – wenn sie nicht weiter vom Schülerspezialverkehr benötigt werden – abgebaut werden müssen.

Andererseits sind zusätzliche Haltestellen einzurichten. Überschlägig ergeben sich folgende Aufwendungen:

Aufstellen der Beschilderung:

9 Stück VZ in befestigter Oberfläche ca. 1.539,00 €

9 Stück VZ in unbefestigter Oberfläche ca. 1.134,00 €

Eventuelle Demontage von 8 Stück VZ 400,00 €

Befestigung einer Fläche von ca. 10 m² an der K 27/ Schieferner Str.

in Asphaltbauweise 500,00 €

(Alternativ in wassergebundener Bauweise 200,00 €)

Gesamtkosten für die Errichtung bzw. die Demontage von Haltestellen: ca. **3.600,00 €**

Alle o.g. Kosten setzen sind aus Lohn-, Maschinen- und Materialkosten inkl. MwSt. zusammen.

Die geplanten neuen Busstrecken (auf Gemeindestraßen) stehen bereits auf der Winterdienstliste in der A-Tour.

Eine fahrplanmäßige Umsetzung der vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagenen und beschlossenen Maßnahmen ist im Dezember 2013 möglich. Eine zeitlich gestaffelte Umsetzung wäre ggf. denkbar, aber nach Ansicht der Planer wegen der Haltestellenstruktur und der teilweise möglichen Kompensation der zusätzlichen Fahrkilometer mit ersparten Fahrkilometer nicht sinnvoll. Die Verwaltung schließt sich der Ansicht der Planer an.

Im Haushaltsplan sind für die genannten (Mehr-)Kosten keine Ansätze geplant. Ob der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des ÖPNV die Maßnahmen umsetzt, auch wenn die Gemeinde ablehnend dazu Stellung nimmt, ist unklar. Vielleicht erhält die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises vom zuständigen politischen Gremium auch den Auftrag, die beschlossenen Maßnahmen nur umzusetzen, wenn und soweit die Gemeinde bereit ist, die entsprechenden Aufwendungen für die Streckenänderungen (Einrichtung von Haltestellen) aufzubringen.

Ein Teil der mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2012 verfolgten Ziele würde mit der Umsetzung der Maßnahmen, nämlich beschränkt auf die Ortschaften Untenroth und Schiefen, erfüllt. Daneben würde auch ein Angebot für das Neubaugebiet in Harmonie entstehen. Das mit der letzten Fortschreibung des NVP Ende 2011 weggefallene Angebot für den südlichen Kernort (Asbacher Str., Königssiefen) würde wieder eingeführt.

C) Barrierefreie Haltestellen – Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Seit 01.01.2013 gilt das neue PBefG. Danach besteht unter anderem die Verpflichtung, alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Ein synoptischer Überblick über die Neuregelungen im Personenbeförderungsgesetz (mit Quellenangabe) ist als elektronische **Anlage 2** der Vorlage angefügt. Wegen des Umfangs wird auf einen Ausdruck verzichtet.

Siehe hierzu

- § 8 III S. 3 (PBefG) - Ziel: vollständige Barrierefreiheit bis 01.01.2022
- § 12 I 1. c) - Ziel: weitreichende Barrierefreiheit ab 01.01.2013 lt. NVP
- § 62 II - Abweichung von Zeitpunkt bzw. Ausnahmetatbestände, wenn aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen.

Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten, in dem die vorhandenen Bushaltestellen erfasst und nach

- Frequentierung
- baulichen Zustand
- Eigentumslage
- zeitlicher Dringlichkeit/Erforderlichkeit

geordnet werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der zentralen Bushaltestellen am Bahnhof Eitorf soll bereits vor Fertigstellung des Konzeptes ein Förderantrag beim NVR gestellt werden. Im Rahmen des Projektes „Regionale 2010 – Sprung an die Siegfried“ wurde der Bereich des Bahnhofvorplatzes als ZOB (**Zentraler Omnibus-Bahnhof**) aus dem Maßnahmenkatalog heraus genommen. Zumindest aus der gesetzlichen Verpflichtung, eine weitreichende Barrierefreiheit ab 01.01.2013 zu erreichen, könnte die geplante Umrüstung kostengünstig durchgeführt und ggf. Synergieeffekte bezüglich der Verschleißbildungen (Fahrbahnabsenkungen, Abplatzungen Randsteinen, defekte Fahrbahndecke usw.) erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Mehrbelastung im Rahmen der ÖPNV-Umlage = **ca. 6.000,00 €**.

Einmalige Mehrbelastung für die baulichen Änderungen (Errichtung bzw. Demontage von Haltestellen) = **ca. 3.600,00 €**.

Im Rahmen des geplanten Haushaltssicherungskonzepts 2013 – 2023 können die Maßnahmen nicht finanziert werden.

Anlage(n)

- Anlage 1 (*elektronisch**)- Evaluationsbericht zum Nahverkehrsplan – Teilraum Eitorf – April 2013
- Anlage 2 (*elektronisch**)- Synoptischer Überblick über die Neuregelungen im Personenbeförderungsgesetz (mit Quellenangabe)

**siehe Ratsinfosystem*